

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird**

Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit ist in der österreichischen Bundesverfassung ausdrücklich verankert, ebenso wie die – in einem Spannungsverhältnis zu dieser stehende – Auskunftspflicht der Verwaltung. Diese Rechtslage führt regelmäßig zu einem schlechten Abschneiden Österreichs in internationalen Transparenzrankings. Im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2020 – 2024 (S 17 f) wurde daher vereinbart, dem berechtigten Interesse an einem möglichst weiten Zugang zu staatlichen Informationen nachzukommen. Es soll ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden, indem die verfassungsgesetzliche Amtsverschwiegenheit beseitigt, die staatliche Transparenz zur Regel und die Geheimhaltung zur Ausnahme gemacht werden soll. Staatliches Handeln soll für jedermann weitestgehend transparent gemacht, der Zugang des Einzelnen zu staatlichen Informationen erleichtert und jener zu staatsnahen unternehmerischen Informationen eröffnet werden.

Die verfassungsgesetzliche Amtsverschwiegenheit soll aufgehoben werden. Stattdessen soll eine allgemeine Informationsfreiheit eingeführt werden, indem verfassungsgesetzlich eine proaktive Informationsverpflichtung und ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht (Grundrecht) auf Zugang zu Informationen vorgesehen sind.

Die verfassungsgesetzlichen Bestimmungen betreffend Informationsfreiheit werden im Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) einfachgesetzlich ausgeführt.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2021 ein Gesetzentwurf zur allgemeinen Begutachtung versendet (95/ME). Die rund 200 abgegebenen Stellungnahmen wurden umfassend ausgewertet. In der Folge wurden zahlreiche Gespräche, insbesondere mit betroffenen Einrichtungen und Stakeholdern, geführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse daraus wurde der Entwurf überarbeitet und soll nun einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen wird, samt Erläuterungen, Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zuleiten.

5. Oktober 2023

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin